

**9. Sitzung des Gemeinsamen Expertenausschusses
gemäß Artikel 9 des deutsch/bosnisch-herzegowinischen
Rückübernahmeabkommens
vom 11.05. bis 12.05.2000 in Berlin**

Abgestimmte Niederschrift

Die bosnische Delegation wurde von Herrn Botschaftsrat Muamer Jarovic, die deutsche Delegation von Frau Ministerialdirigentin Cornelia Rogall-Grothe geleitet.

Die Teilnehmer sind in Anlage 1 verzeichnet.

Die mit den Teilnehmern bei Sitzungsbeginn abgestimmte Tagesordnung ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Verlauf der Sitzung war geprägt von offenem, kooperativem Verhalten beider Seiten.

Zu TOP 1: Entwicklung der Rückkehrerzahlen:

Nach Abgleich der deutschen und der bosnisch-herzegowinischen Statistiken besteht Einvernehmen, dass

- IOM für ca. 180.000 Rückkehrer aus Bosnien und Herzegowina Mittel aus den Programmen REAG und GARP bewilligt hat, wovon ca. 171.000 Personen die Hilfeleistungen bereits in Anspruch genommen haben,
- rund 48.000 Personen aus Deutschland in die USA, nach Kanada und Australien weitergewandert sind,
- ca. 5000 Personen abgeschoben worden sind,

- noch rund 42.000 ausreisepflichtige bosnische Staatsangehörige in Deutschland aufhältig sind, von denen etwa 10.000 noch an Weiterwanderungsprogrammen teilnehmen werden und voraussichtlich 32.000 nach Bosnien und Herzegowina zurückkehren werden.

Es bestand ebenfalls Einvernehmen, dass die übrigen bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen, die Deutschland verlassen haben, freiwillig, spontan und ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln nach Bosnien und Herzegowina zurückgekehrt sind.

Zu TOP 2: Rückkehr von Flüchtlingen in die Republik Srpska

Auf die Frage der deutschen Seite nach Umsetzung des Aktionsplans teilte die bosnische Seite mit, dass es entgegen den ursprünglichen Planungen keinen Aktionsplan gäbe. Der bosnische Delegationsleiter betonte jedoch, dass sich die politischen Bedingungen für die Rückkehr in die Republik Srpska erheblich verbessert hätten. Es bestand Einvernehmen, dass bei der verstärkt erfolgenden Rückkehr der Serben nach Kroatien im Verlauf dieses Jahres von einer erheblichen Zunahme der Rückkehr in die Republik Srpska auszugehen ist, wobei dieser Prozess durch internationale Wirtschafts- und Wiederaufbauhilfen erleichtert werden kann.

Wesentlich verbessert habe sich auch die Rückgabe von Wohnungseigentum an Rückkehrer. So sei nicht nur die Anzahl der Fälle in diesem Jahr stark angestiegen, es habe auch nur noch in rund 30 % der Fälle polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen werden müssen.

Ein Bericht des Repräsentanten der Republik Srpska ist als Anlage 3 beigelegt.

Sowohl der Vertreter der Republik Srpska als auch der bosnische Delegationsleiter wiesen jedoch auf die nach wie vor bestehenden materiellen Probleme bei der Instandsetzung von Wohnraum und der Beschaffung von Arbeitsplätzen für Rückkehrer hin.

Die bosnische Seite unterrichtete, dass sie von der EU beträchtliche Mittel zur Beseitigung dieser Probleme erwarte und bat um weitere finanzielle Unterstützung durch Deutschland.

Die deutsche Delegationsleiterin wies daraufhin, dass die deutsche Hilfe im Schwerpunkt im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa erfolge; BMI habe seine Leistungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr neben der Förderung der Rückkehr in die Bundesrepublik Jugoslawien auf die Rückkehr nach Bosnien und Herzegowina konzentriert. Darüber hinaus stünden keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Zur Frage der deutschen Seite, in wie weit die Sicherheit für zurückkehrende Minderheiten aller Ethnien in die Republik Srpska gewährleistet werden könne, erläuterte die bosnische Delegation die zur Sicherheit der Rückkehrer getroffenen Maßnahmen. Insbesondere in dem am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Gesetz über Flüchtlinge seien alle Zusicherungen des Friedensvertrages von Dayton bestätigt worden. Das Gesetz gewährleiste folgende Rechte der Rückkehrer und intern Vertriebenen:

- das Recht auf Rückkehr in ihre angestammte Heimat,
- das Recht auf Rückgabe des Eigentums,
- die Wiedereinsetzung in Wohnrechte,
- die Sicherheit und Bewegungsfreiheit,
- das Recht auf Wahl eines anderen Wohnortes.

Da es sich bei dem Gesetz um ein Staatsgesetz handle, seien die beiden Entitäten verpflichtet, ihre Gesetze anzupassen und Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Die bosnische Seite äußerte abschließend die Bitte, trotz erheblicher Verbesserung der politischen Situation und Sicherheitslage in der Republik Srpska Zurückhaltung bei Abschiebungen von Personen, die von dort stammen, zu üben.

Es wurde Einvernehmen erzielt, dass die freiwillige Rückkehr in die Republik Srpska Priorität habe, es erforderlichenfalls aber auch zwangsweise Rückführungen geben

müsse. Beide Delegationen äußerten die Erwartung, dass die Rückkehr der noch in Deutschland verbliebenen Flüchtlinge nach Bosnien und Herzegowina in diesem Jahr abgeschlossen werde.

Zu TOP 3: Aktuelle Aufnahmesituation in Bosnien und Herzegowina

Es bestand Einvernehmen, dass die Frage der Behandlungsmöglichkeiten für Traumatisierte, insbesondere für Intensiv- oder Langzeit-Behandlungsbedürftige, in Bosnien und Herzegowina weiterhin eines der Hauptprobleme bei der Rückkehr dieses noch in Deutschland aufhältigen Personenkreises ist.

Die deutsche Delegationsleiterin führte aus, dass entsprechend der IMK-Beschlusslage die Rückführung von Traumatisierten mit besonderer Sensibilität gehandhabt und jeder Einzelfall sorgfältig geprüft werde.

Sie erinnerte daran, dass der Bundesminister des Innern frühzeitig an seine Kollegen in den Ländern appelliert habe, in Fällen nachgewiesener erforderlicher Langzeitbehandlung durch großzügige Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Ausländerrechts qualifizierte Weiterbehandlungen in Deutschland zu ermöglichen. Dies könne insbesondere durch Erteilung von Duldungen bis zu 12 Monaten geschehen.

Der bosnische Delegationsleiter bekräftigte die Aussage aus der 8. Expertenrunde, dass die allgemeine medizinische Grundversorgung, die zum Beispiel auch die Behandlung von Traumatisierten mit üblichen Medikamenten umfasst, gesichert sei. Die in der letzten Sitzung in Aussicht gestellte Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten für Personen, die einer besonderen intensiven Therapie bedürfen, sei allerdings bisher noch nicht eingetreten. Der Grund hierfür sei insbesondere in der Nichtumsetzung von diesbezüglichen Hilfsprogrammen der EU zu sehen. Es bestehe aber die Aussicht, dass sich die Situation nach Umsetzung der Hilfsprogramme ab Herbst dieses Jahres verbessere. Die bosnische Seite bat um bilaterale finanzielle Unterstützung für die Schaffung weiterer Therapiemöglichkeiten.

Darüber hinaus erklärte sie es für hilfreich, wenn die deutsche Seite Angaben zu den in Deutschland aufhältigen bosnischen Traumatisierten übermitteln könnte. Hierbei werde insbesondere an die Anzahl der Fälle, getrennt nach Krankheitsbild und jeweils erforderlicher Behandlung gedacht. Diese Angaben seien als Grundlage für ein möglichst gezielten Aufbau der notwendigen Behandlungseinrichtungen sinnvoll.

Die deutsche Seite sagte Prüfung dieser Frage zu, wies aber auf praktische Probleme der Erhebung sowie Fragen des Datenschutzes hin.

Es bestand Einvernehmen, dass am Ende des Rückkehrprozesses auch die Personen, die einer besonderen Behandlung bedürften, in ihre Heimat zurückkehren sollen. Die bosnische Seite wurde eindringlich gebeten, mit allen Kräften die Schaffung und Aufrechterhaltung hinreichender Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten für zurückgekehrte Traumatisierte und Langzeit- oder Intensiv-Behandlungsbedürftige voranzutreiben.

Bis dahin werde weiterhin jeder Einzelfall mit einem Höchstmaß an Sensibilität behandelt werden.

TOP 4: Durchführung des deutsch/bosnisch-herzegowinischen Rückübernahmeabkommens

1. Die deutsche Delegation sprach den Fall der Ablehnung einer Rückübernahme durch das bosnische Generalkonsulat in Stuttgart an (Anlage 4). Die Verweigerung der Rückübernahme wurde mit dem Hinweis auf den Verzicht der betroffenen Personen auf die bosnische Staatsangehörigkeit begründet.

Nach deutscher Auffassung ist der Verzicht auf die bosnische Staatsangehörigkeit erst nach Ablauf der im Rückübernahmeabkommen für die Bearbeitung der Rückübernahmeersuchen vorgesehenen Fristen erfolgt.

Da der Sachverhalt nicht abschließend aufgeklärt werden konnte, wurde vereinbart, diesen zwischen dem Generalkonsulat Stuttgart und der zuständigen

Ausländerbehörde zu ermitteln mit dem Ziel, den Fall einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Der Leiter der bosnischen Delegation sagte zu, das Generalkonsulat in Stuttgart über den Diskussionsstand zu informieren. BMI wird das Hessische Innenministerium über den Verfahrensgang unterrichten.

Es bestand Einvernehmen, die Auslegung von Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 und von Art. 4 des Rückübernahmeabkommens erneut zu erörtern, falls weitere vergleichbare Fälle bekannt werden.

2. Zu den als Anlagen 5 und 6 beigefügten Einzelfällen (Erhebung von Kriegssteuern und Anwendung des Amnestiegesetzes in der Republik Srpska) erklärte der Vertreter der Republik Srpska, dass es sich bei den vorgelegten Dokumenten höchstwahrscheinlich um Fälschungen handle, sagte jedoch nochmals Überprüfung und abschließende Stellungnahme innerhalb von drei Wochen zu.

Bosnien-Herzegowina bestätigte nochmals, dass es keine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Kriegssteuern gebe. Ebenfalls würde das Amnestiegesetz für die Republik Srpska in allen Punkten angewandt.

TOP 5: Büro der Regierung von Bosnien und Herzegowina zur Unterstützung der Rückkehr der in der Bundesrepublik Deutschland aufhältigen Kriegsflüchtlinge nach Bosnien und Herzegowina

Der Leiter des bosnischen Regierungsbüros für Repatriierung legte einen schriftlichen Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.1. bis 1.5.2000 vor, der als Anlage 7 zum Protokoll genommen wurde. Er gab einen Überblick über die aktuellen Tätigkeiten des Büros und hob besonders Aktivitäten im Zusammenhang mit Fragen der Traumatisierung von Rückkehrern sowie der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in Bosnien hervor.

Es bestand Einvernehmen, dass das Büro seine Tätigkeit zum Jahresende 2000 einstellt. Der Leiter des Regierungsbüros sagte zu, zeitgerecht die zur Auflösung des Büros nötigen Schritte, wie z.B. Kündigungen, vorzunehmen.

TOP 6: Programme für die Unterstützung der Rückkehr

Die Delegationen begrüßten die Unterrichtung durch einen Vertreter des Arbeitersamariterbundes über die EU-Programme zur Förderung der Rückkehr von Flüchtlingen nach Kroatien.

BMI wies daraufhin, dass sich die Hilfe der Bundesregierung auf die im Rahmen des Stabilitätspakts zur Verfügung gestellten Mittel konzentriere.

Für weitere Hilfen seien Haushaltsmittel nicht vorhanden. BMI erinnerte in diesem Zusammenhang an die Förderung der Rückkehrer durch die Programme REAG und GARP.

Der bosnische Delegationsleiter bat, die internationale Hilfe im Rahmen des Stabilitätspaktes durch schnellgreifende bilaterale Hilfsprogramme der Länder zu ergänzen. Nordrhein-Westfalen erklärte sich bereit, eine entsprechende Abfrage bei den Ländern durchzuführen und das Ergebnis dem bosnischen Delegationsleiter mitzuteilen. Der Vertreter Berlins unterrichtete über die bestehenden und vorgesehenen Rückkehrprogramme.

TOP 7: Verschiedenes

Die deutsche und die bosnische Seite stimmen überein, dass die nächste Sitzung des gemeinsamen Expertenausschusses Anfang Oktober dieses Jahres in München stattfinden soll.

Berlin, den 12. Mai 2000

Für die deutsche Delegation

Für die bosnisch-herzegowinische Delegation


Cornelia Rogall-Grothe


Muamer Jarovic